

Haupt- und Finanzausschuss

Protokoll vom 04.12.2018

Sitzungsort	Bürgerzentrum – Sitzungssaal „Alte Schule“
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:50 Uhr
Zuhörer	2

Gremienmitglieder

	Name, Vorname	Organ	Funktion	HuF		anwesend
1	Barkhausen, Dirk	STVV	Mitglied H + F	Ja	e	
2	Bernius, Jörg	STVV	Vorsitzender H + F	Ja		Ja
3	Blüm, Oliver	STVV	Mitglied H + F	Ja	e	
4	Buxmann, Christian	STVV				
5	Engelhardt, Martin	STVV	Mitglied H + F	Ja	e	
6	Fritsch, Dr. Eva	STVV	Mitglied H+F für H. Keil	Ja		Ja
7	Führer, Bernd	STVV	Stadtverordnetenvorsteher			(Ja)
8	Gantzert, Markus	STVV				
9	Gaydoul, Ekkehard	STVV	Mitglied H + F	Ja	e	
10	Goldbach, Axel	STVV	Stellv. Vors. H + F	Ja		Ja
11	Hahn, Holger	STVV				
12	Hartmann, Uwe	STVV	Mitglied H+F für E. Gaydoul	Ja		Ja
13	Keil, Heike	STVV	Mitglied H + F	Ja	e	
14	Kreuzer, Christina	STVV	Mitglied H+F für M. Engelhardt	Ja		Ja
15	Lippert, Tanja	STVV				
16	Ludwig, Andreas	STVV	Mitglied H+F für O. Blüm	Ja		Ja
17	Pektas, Rabia	STVV				
18	Schellhaas, Rolf	STVV				
19	Schneider, Ralf	STVV	Stellv. Stadtverordnetenvorsteher			
20	Stöhr, Bianca	STVV				
21	Weber, Iris	STVV				
22	Weber, Wilma	STVV				
23	Weiß, Dr. Roland	STVV				
1	Buchwald, Edgar	Magistrat	Bürgermeister			Ja
2	Heckmann, Gisela	Magistrat	1. Stadträtin			
3	Gantzert, Erich	Magistrat	Stadtrat			Ja
4	Glott, Erich	Magistrat	Stadtrat			
5	Hochgenug, Walter	Magistrat	Stadtrat			
6	Segebart, Peter	Magistrat	Stadtrat			Ja
7	Trautmann, Georg	Magistrat	Stadtrat			
8	Weber, Georg	Magistrat	Stadtrat			
	Jochen Engel	Fachberater	Büro Eckermann & Krauß			Ja
	Mike Bickelhaupt	Feuerwehr	SBI			Ja
	Alexander Fuchs	Feuerwehr	Stellv. SBI			Ja
	Arras Bettina	Verwaltung	Schriftführer			Ja

Tagesordnung:

1. Zukunft des Holzverkaufes im Kommunalwald in Hessen – Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Holzverkaufsbüros für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und Nachbarkommunen
2. Neukalkulation der Wassergebühren
3. Neukalkulation der Friedhofsgebühren
4. Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung
5. Entgeltaufstellung für die Benutzung städt. Gebäude und Gerätschaften

Der Ausschussvorsitzende Jörg Bernius eröffnet die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschussvorsitzende fragt nach, ob die Mitglieder des Ausschusses mit der alleinigen Übersendung der Protokolle als „lesbare“ PDF einverstanden sind. => Das ist der Fall.

TOP 1	Zukunft des Holzverkaufs im Kommunalwald in Hessen – Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Holzverkaufsbüros für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und Nachbarkommunen
--------------	---

Durch kartellrechtliche Entscheidungen ist es dem bisherigen Dienstleister HESSEN FORST ab 01.01.2019 nicht mehr erlaubt, Holz aus kommunalen Forstbetrieben zu vermarkten, die Kommunen sind gezwungen, eigene Strukturen aufzubauen.

Für die Lösung dieser neuen Aufgabe und die sachgerechte Betreuung der großen kommunalen Forstbetriebe der Region, sowie den wirtschaftlichen Erfolg ist von größter Bedeutung, dass eine ausreichend hohe Festmeteranzahl (>100.000fm) p.a. zu vermarktendes Holz gebündelt wird und in enger, vertrauensvoller und zielgerichteter interkommunaler Zusammenarbeit Synergien zwingend herbeigeführt werden.

Daher spricht sich die Stadtverordnetenversammlung dafür aus, zur Sicherstellung der Holzvermarktung und Schaffung von Betreuungsoptionen für die Kommunen des Landkreis Darmstadt-Dieburg und anderer beitriftswilliger Kommunen eine eigene gemeinsame Organisation zu errichten.

Gründung und Beteiligung an einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR):

Die Stadt Groß-Bieberau organisiert sich zur Bündelung der kommunalen Holzvermarktung mit weiteren beitriftswilligen Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und weiteren Kommunen (Darmstadt, Kommunen des Landkreises Offenbach) in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Ziel, eine Holzmenge von mind. 100.000 Festmetern (fm) p.a. zu bündeln und mit dieser Menge und eigener Organisation als relevanter Marktpartner auftreten zu können.

Die Stadt Groß-Bieberau beteiligt sich an der AöR auf Basis der Anzahl der beitriftswilligen Kommunen den Landkreisen Darmstadt-Dieburg und Offenbach und der Stadt Darmstadt auf Grundlage des als Anlage beigefügten Satzungsentwurfs der AöR „Forst- und Holzkontor“.

Nach erfolgter Beschlussfassung in allen Parlamenten und dem damit bekannten Feststehen welche Kommunen sich beteiligen, wird die Gründung der AöR durch Satzungsbeschluss endgültig vorbereitend festgestellt.

Fördermöglichkeiten sind zu eruieren und auszuschöpfen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, sich an der AöR „Forst- und Holzkontor.....“ zu beteiligen. Eine Satzung wird noch ausgearbeitet.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 6	5	0	1

TOP 2	Neukalkulation der Wassergebühren
--------------	--

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation und der Beanstandung der Kommunalaufsicht mussten die Gebühren der Wasserversorgung neu kalkuliert werden. Mit der Kalkulation wurde die Eckermann & Krauß GmbH beauftragt, die die vorgelegte Kalkulation erstellt hat. Die Wassergebühr ist seit 2004 nicht mehr kalkuliert bzw. erhöht worden. Herr Jochen Engel vom Büro Eckermann & Krauß stellt die Gebührenkalkulation vor und erläutert ausführlich die Berechnungsgrundlagen der Kalkulation.

Folgende Gebührenalternativen wären denkbar:

Leistungsgebühr	Modell 1		Modell 2		Modell 3		Modell 4		Modell 5		Modell 6	
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1,82	1,70	1,90	1,77	2,00	1,86	2,10	1,96	2,20	2,05	2,30	2,14
Grundgebühr												
Qn 2,5m ³ / h	7,06	6,59	6,30	5,88	5,44	5,08	4,58	4,26	3,63	3,39	2,76	2,57
Qn 5,0 m ³ / h	14,12	13,19	12,59	11,76	10,87	10,15	9,16	8,56	7,24	6,76	5,53	5,16
QN 25 m ³ / h	70,61	65,99	62,97	58,85	54,38	50,82	45,79	33,86	42,79	33,86	27,65	25,84

Nach ausführlicher Beratung entscheidet sich der H+F-Ausschuss für das Gebührenmodell 4. Gleichzeitig schlägt der Ausschuss dem Magistrat vor, die Gebührenkalkulation künftig im Wechsel zwei und drei Jahre durchzuführen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 6	6	0	0

TOP 3	Neukalkulation der Friedhofsgebühren
--------------	---

Herr Engel von Büro Eckermann & Krauß stellt die Gebührenkalkulation vor und erläutert die Grundlagen der Kalkulation. Die Renovierung der Trauerhalle (rd. 300.000 €) wurde aktiviert, für eine neue Urnenwand sind 100.000 € angesetzt. Da die Gebühren gemäß der Kalkulation immens ansteigen werden, gibt es weiteren Diskussions- und Beratungsbedarf in den einzelnen Fraktionen und einer zusätzlichen Ausschusssitzung. Außerdem soll das Fachbüro prüfen, ob mit anderen Konstellationen günstigere Bestattungsformen angeboten werden können. Die Friedhofsgestaltung ist Thema der nächsten LUBV-Ausschusssitzung. Die Kommunalaufsicht sieht mögliche neue Investitionskredite gefährdet, falls keine Gebührenanpassung erfolgt. Da keine Eile beim Beschluss der neuen Gebühren geboten ist, wird eine Vertagung der Beratung und Beschlussempfehlung beschlossen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 6	6	0	0

TOP 4	Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung
--------------	--

Der vorgelegte Satzungsentwurf wird ausführlich besprochen. Der Ausschussvorsitzenden, der Bürgermeister sowie der Stadtbrandinspektor und sein Stellvertreter beantworten verschiedene Fragen. Es wird festgestellt, dass für die Feuerwehrgebührensatzung keine Kalkulationsberechnung analog der Wasser- oder Friedhofsgebührensatzung durchgeführt wurde. Dies würde einen erheblichen Ermittlungsbedarf verursachen. Die vorgeschlagenen Gebühren orientieren sich an den Gebührensätzen vergleichbarer Kommunen. Die Vorgehensweise ist mit der Kommunalaufsicht abgesprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung in der vorgelegten Form zu beschließen

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 6	6	0	0

TOP 5	Entgeltaufstellung für die Benutzung städt. Gebäude und Gerätschaften
--------------	--

In der StVV am 22.10.2018 stellte die FWG-Fraktion folgenden Antrag:

Die neue Position 3 „Foyer der Großsporthalle“ der Entgeltaufstellung wird wie folgt ergänzt: „Davon ausgenommen sind reguläre Runden- und Pokalwettkämpfe aller Groß-Bieberauer Vereine.“ Diese Änderung soll rückwirkend zum 01.07.2018 gelten.

Der Antrag wurde in den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

Die StVV hat am 22.04.2013 den Magistrat mit der Aufstellung von Richtlinien für die Nutzung kommunaler Liegenschaften beauftragt, so dass die Meinung des Ausschusses keine Rechtsbindung entfalten kann.

Der Antrag wird ausführlich besprochen und diskutiert. Der Haupt- und Finanzausschuss ist der Meinung, dass ein Betrag in Höhe von 100 € für die Nutzung des Foyers angemessen ist.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 6	6	0	0

Eine Änderung der Entgeltaufstellung obliegt allerdings dem Magistrat, der diese Feststellung zur Kenntnis nimmt.

Die Schriftführerin		Der Vorsitzende
Bettina Arras		Jörg Bernius